

Bombenabwurf - ungefährlich! : Ein Beschluss der Abrüstungskonferenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bombenabwurf — ungefährlich!

Ein Beschluß der Abrüstungskonferenz



Ein Sieg der Rüstungsmächte.

(.) Genf, 23. Mai. Der Luftauschuß der Abrüstungskonferenz legte sich am Montag nachmittag mit der Frage auseinander, ob der Bombenabwurf aus der Luft eine Gefahr für die Zivilbevölkerung sei oder nicht. In dem Vorentwurf zum Bericht über die Luftstrüfungen wurde das Problem so formuliert, daß der Bombenabwurf aus der Luft „eine Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen könne“. Die holländische Delegation verlangte, daß man dies klarer formuliere und sage, daß der Bombenabwurf aus der Luft tatsächlich eine Gefahr für die Zivilbevölkerung sei. Damit wollten sich nicht einverstanden erklären, sondern verlangten überhaupt Streichung der Feststellung aus überhöbter Form, daß der Bombenabwurf aus der Luft für die Zivilbevölkerung gefährlich sei. Diese Auffassung setzte sich schließlich durch und in einer Abstimmung beschloß der Ausschuß mit 18 gegen zehn Stimmen die Streichung der Feststellung über die Gefährlichkeit des Bombenabwurfes aus der Luft für die Zivilbevölkerung. Unter den 18 Staaten, die für die Streichung stimmten, befanden sich Frankreich, England, die Vereinigten Staaten, Japan, Jugoslawien, Rumänien, die Tschechoslowakei, Norwegen usw., unter den zehn Staaten, die für die Feststellung der Gefährlichkeit des Bombenabwurfes für die Zivilbevölkerung eintraten, befanden sich Deutschland, Rußland, Oesterreich, Ungarn, die Türkei, China, Holland, Italien usw. Der größte Teil der 63 im Ausschuß vertretenen Staaten enthielt sich der Stimme.

Schanghai-Schapei aus der Vogelschau. Eine japanische 250 Kilo-Fliegerbombe hat die Straße aufgerissen. Das Grundwasser füllt den Trichter. Unter den wegrasierten Häusern lagen Tote und Verwundete, Frauen und Kinder. Der Luftauschuß der Abrüstungskonferenz aber streicht die Feststellung, daß Bombenabwürfe aus der Luft für die Zivilbevölkerung gefährlich seien! Auch Japan stimmte für die Streichung! Die Schweiz enthielt sich der Stimme!

Aufnahme Dr. M. Rikli



Links ein verwundetes Chinesenmädchen in einem Flüchtlingsheim in Schanghai, rechts ein Zivilist mit großer Schädelfwunde. Ein Arzt behandelt ihn. In den Spitalern liegen noch heute die von den Bomben der Japaner verletzten Wehrlosen: die Abrüstungskonferenz aber verleugnet die Gefährlichkeit der Bombenabwürfe. 63 der im Ausschuß vertretenen Staaten enthielten sich der Stimme

Aufnahmen W. Bothard